

Beitragsordnung

KKS Falkenauge Edemissen e.V.

§ 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2. Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Vereinsbeiträge, den Aufnahmebeitrag und Umlagen sowie deren Fälligkeit. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Abteilungsversammlungen können einen zusätzlichen Abteilungsbeitrag, Umlagen und Arbeitsleistungen beschließen.

§ 3. Beiträge (Werden durch die Mitgliederversammlung am 04.03.2016 festgelegt!)

A. Ordentliche Mitglieder (Jahresbeitrag)

a)	Erwachsene (ab 21 Jahre)	52,00 €
b)	Junioren (17-20 Jahre)	42,00 €
c)	Jugend (15-16 Jahren)	37,00 €
d)	Schüler (bis 15 Jahre)	37,00 €
e)	Ehepaar (BGB, LPartG)	89,00 €
f)	Familie	98,00 €
g)	Schüler/ Studenten/ Auszubildende (über 21 Jahre)	42,00 €
h)	Mitglieder im Jugendfreiwilligendienst (FSJ, FÖJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (bufdi) bis 26 Jahre	42,00 €

B. Fördernde Mitglieder (Jahresbeitrag)

a)	Erwachsene (ab 21 Jahre)	30,00 €
b)	Junioren (17-20 Jahre)	20,00 €
c)	Jugend (15-16 Jahren)	15,00 €
d)	Schüler (bis 15 Jahre)	15,00 €
e)	Ehepaar/ Familie	60,00 €

C. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Deren Beiträge für die Verbände (§ 7 der Vereinssatzung) trägt die Gemeinschaft.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen (A. e - bis – A. h) müssen bis spätestens 4 Wochen vor dem Fälligkeitstag beim Vorstand schriftlich beantragt werden, Unterlagen zum Nachweis sind mit einzureichen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Der Familienbeitrag wird gewährt für Eltern und deren Kinder, bis zu deren Vollendung des 21. Lebensjahres.
3. Die Beiträge für juristische Personen unterliegen einer Einzelfallprüfung, der Vorstand legt den Beitrag fest.
4. Beitragserhöhende Änderungen sind dem Verein umgehend schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Änderungsmitteilung, können ersparte Beiträge spätestens zum nächsten Fälligkeitstermin nacherhoben werden.
Bei Änderung der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Beitragsordnung

KKS Falkenauge Edemissen e.V.

5. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder enthält auch die Beiträge für die Verbände (§ 7 der Vereinssatzung).
6. Das Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zum bargeldlosen Einzug der Beiträge des Vereins und der Abteilung sowie der Umlagen.
7. Bei minderjährigen oder geschäftsunfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter als Gesamtschuldner für deren Beitragspflichten.
8. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Die Kosten für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
9. Erfolgt der Vereinseintritt unterjährig, erfolgt die Berechnung anteilig.
10. Abteilungen können entsprechend der Satzung auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vereinsvorstands gesonderte Abteilungsbeiträge und Umlagen erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag für natürliche Personen beträgt zurzeit 0,00 Euro.

Der Aufnahmebeitrag für juristische Personen beträgt 50,00 Euro.

§ 5. Gebühren

Gebühren werden insbesondere erhoben, bei Überlassung von Sportanlagen und/oder Räumlichkeiten des Vereins durch natürliche oder juristische Personen und sind, nach Rechnungsstellung durch den Verein auf das in der Rechnung benannte Vereinskonto zu überweisen.

§ 6. Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Austritt, Ausschluss oder Tod erfolgt keine, auch nur anteilige, Beitragserstattung.

§ 7. Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 13.01.2016 beschlossen.
2. Die bisherige Beitragsordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Christian Tolksdorf
1. Vorsitzender

Stefan Lohff
2. Vorsitzender